Kein Windpark im St. Jürgensland !

Quelle 1
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz NLWKN
www.nlwkn.niedersachsen.de/download/195824
SchrR_49_Kulturlandschaftsraeume_und_historische_Kulturlandschaften.pdf

Quelle 2 - 5
Aktuell gültiges Raumordnungsprogramm https://www.landkreis-osterholz.de
rrop_2011_beikarten_zu_kap._3.pdf

Fachliche Grundlagen für ruhige Erholung in Natur und Landschaft
Karten 3.9 – 1 und 2

rrop_2011_beikarten_zu_kap.4.pdf
Fachliche Grundlagen landschaftsgebundene Erholung und Tourismus

Karte 4.3 – 1 Erholung fachl GL
Potentielle Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für landschaftsgebundene Erholung und Tourismus

Karte 4.3 – 2 Erholung – potVR+vb
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für landschaftsgebundene Erholung und Tourismus

Karten 4.3 – 3 Erholung – VR+vb

Quelle 6
https://www.bmuv.de/themen/naturschutz-artenvielfalt/naturschutz-biologische-vielfalt/allgemeines-/-strategien/nationale-strategie-zur-biologischen-vielfalt.

Quelle 7
https://www.bfn.de/abkommen-richtlinie/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt-cbd.

Quelle 8
https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt

Quelle 9
https://www.bfn.de/bpbv-hotspots.

Quelle 10
https://www.landkreis-osterholz.de/portal/seiten/landschaftsrahmenplan-901000239-21000.html

Quelle 11
https://docplayer.org/175236231-Koordinationsstelle-fuer-naturschutzfachliche-verbandsbeteiligung-knv.html
http://www.biologische-station-osterholz.de/wp-content/uploads/2019/07/RROP-2019

Quelle 12
https://lk-ohz.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=4cb80b6974ef4ec28d5fddff031b1221&showLayers=Schutzgebiete;Verwaltungsgrenzen

Quelle 13
www.windpark-lilienthal.de

Quelle 14
Mail mu_nds.pdf

Offener Brief

Kein Windpark im St. Jürgensland !

Sehr geehrter Herr Landrat Lütjen,
sehr geehrter Herr Vinbruck,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages und des Gemeinderates Lilienthal,

viele von Ihnen kennen das vom NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) zum **Historischen Kulturgut Nr. 18 erklärte St. Jürgensland rund um die romanische „Kirche im Land der Gräser" aus dem 12. Jh. (Anl. 1)** Diese ist in ihrer Insellage auf der idyllischen Warft ein beliebtes Ziel von Naherholungssuchenden und Touristen und wegen des romantischen Ambientes ein gefragter Ort für Trauungen. Schon der Weg zu diesem denkmalgeschützten Ensemble auf dem „Wümme-Radweg" oder dem „Grünen Ring Region Bremen" ist einzigartig. (Anl. 2, 3, 4 und 5).

Das St. Jürgensland stellt als zusammenhängender, weitgehend unzerschnittener Grünlandkomplex ein naturschutzfachlich sehr bedeutsames Gebiet sowohl für Brutvögel als auch für Gastvögel dar. Es ist Heimat von charakteristischen Wiesenvögeln wie Kiebitz, Großem Brachvogel und Braunkehlchen sowie Brutgebiet des Seeadlers. Bei den im Winterhalbjahr stattfindenden Wasser- und Watvogelzählungen werden national bedeutsame Bestände der Blässgans und des Silberreihers festgestellt. Im Spätsommer sind regelmäßig große Ansammlungen von Weißstörchen anzutreffen. Darüber hinaus sind im Gebiet bedeutsame Bestände von Höcker- und Zwergschwan, Pfeifente und Nonnengänsen registriert. Kornweihen und Raufußbussard sind regelmäßige Wintergäste, zu den Zugzeiten sind regelmäßig Rotmilane im Gebiet zu beobachten. Das St. Jürgensland ist „Transitgebiet" für regionale Zugbewegungen. Insbesondere Gänse, Schwäne und Enten wechseln zwischen den Bremer Grünlandgebieten (insbesondere dem Blockland) und der Hammeniederung über das St. Jürgensland. Darüber hinaus sind im Gebiet zunehmend Kraniche zu beobachten.

Auch um die hier nachgewiesene biologische Artenvielfalt zu schützen, veröffentlichte die Bundesregierung 2007 erstmals eine nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. (Anl.6) Hintergrund war das UN-Abkommen zur biologischen Vielfalt (kurz: Biodiversitätskonvention) aus dem Jahr 1992. (Anl. 7) Um die Ziele dieses Abkommens umzusetzen, wurde deshalb 2011 das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt" aufgelegt. (Anl. 8) Es sieht u.a. die Förderung von Naturschutzprojekten in sogenannten „Hotspots" d.h. Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten, Populationen und Lebensräumen vor. (Anl. 9) Die untere Wümmeniederung im Landkreis Osterholz ist einer von bundesweit 30 Hotspots.

Auch im *Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osterholz* wird das St. Jürgensland als „wichtiger Bereich mit landesweiter Bedeutung (Kategorie A)" herausgestellt (Anl. 10), das neben seltenen Vögeln wie dem Seeadler (Anl. 11) auch „gesetzlich geschützte Biotope" enthält. (Anl. 12)

Und diese einzigartige Artenvielfalt und kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsarchitektur soll jetzt durch einen massiven Eingriff in die Natur und Landschaft zerstört werden?!

Der Windenergieanlagen-Projektierer BayWa r.e. AG plant einen gigantischen Windpark mit 16 Windkraftanlagen von bis zu 250 m Höhe (zum Vergleich: der Kölner Dom misst 157m). (Anl. 13)

Das St. Jürgensland ist kein Vorranggebiet Windkraft…

Anders als von der Lilienthaler Verwaltungsspitze behauptet, handelt es sich beim St. Jürgensland lt. Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 18.07.2023 eben nicht um ein „Vorranggebiet Windkraft": *„Die in den Ergebnissen der Flächenpotenzialanalyse dargestellten Flächen dienen lediglich einer rechnerischen Bemessung der Potenziale in den Planungsräumen. Für die Planungsträger ergeben sich daraus keine räumlichen Vorgaben zur Flächenfestlegung. (...)."* (Anl. 14)

Landschaft ist nicht nur Wirtschaftsraum, sondern immer auch kulturell geprägter Lebensraum, der den dort wohnenden oder sich erholenden Menschen in einzigartiger Weise Heimat, Naturschönheit und Ruhe bietet. Die technische Überprägung gerade dieser kostbaren Landschaft führt zum Verlust der landschaftlichen Weite, zur Horizontverschmutzung und Verunstaltung exponierter Geländestrukturen und wird den Lebensraum zahlreicher Tiere vernichten.

Die irreversible Beschädigung des St. Jürgenslandes, eines der letzten großen zusammenhängenden Vogelschutzgebiete in Norddeutschland, wäre katastrophal für Tier und Mensch.

…und wir müssen Verantwortung übernehmen!

Wir, das sind die Bewohner der Gemeinde Lilienthal, ihre Ratsmitglieder, der Kreis Osterholz, d.h. alle diejenigen, die über das Schicksal des St. Jürgenslandes zu entscheiden haben. Wir alle müssen Verantwortung übernehmen für den Erhalt dieser von unseren Vorfahren geformten, biologisch bedeutsamen, den Ort Lilienthal unverzichtbar prägenden, wunderschönen Landschaft. Keiner darf sich dieser Verantwortung entziehen mit der für das St. Jürgensland eben gerade nicht geltenden Begründung, man müsse etwas für den Klimaschutz tun und demzufolge die nicht umkehrbare Beschädigung des St. Jürgenslandes durch die hier geplanten monströsen Windkraftanlagen hinnehmen.

Geplante Windenergieanlagenfläche vom Gehrdener Siel aus gesehen.

Lilienthal im September 2023

Bürgerinitiative Gegenwind St. Jürgen
28865 Lilienthal

www.gegenwind-st-juergen.de

Keinwindpark@googlemail.com